



# Reglement Zeitmessanlage

LAR Bischofszell

Stand 07.06.2023

## ALLGEMEINES

Dieses Reglement regelt die Vermietung, die Aufbewahrung sowie die Wartung der Zeitmessanlage der LAR Bischofszell.

Die Zeitmessanlage ALGE besteht aus folgenden Teilen:

- 1 Zeitmessgerät Timy 3 WP mit Drucker und Netzgerät
- 1 Startbrett Holz
- 1 Einfach-Lichtschanke RLS1a inkl. Reflektor
- 1 Verlängerungskabelrolle 150 m
- Sprechverbindung zwischen Start und Ziel
- 2 Stative
- 1 Kunststoffbox zur Aufbewahrung
- Ersatzpapierrollen
- Instruktionsblatt

## VERMIETUNG

Die Zeitmessanlagen ALGE können von befreundeten Vereinen gemietet werden. Die Reservation und die Vermietung erfolgt durch den Verantwortlichen der Zeitmessanlagen der LAR Bischofszell. Die Miete wird von der LAR Bischofszell in Rechnung gestellt.

Die Mietkosten betragen pauschal pro Anlass **80.00 CHF pro Tag**

## INSTALLATION & INSTRUKTION

Die Instruktion der Anlage erfolgt durch den Verantwortlichen der Zeitmessanlage. Die Anlage wird nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Zeitmessanlage abgeholt und zurückgebracht. Bei Schäden oder Verlust der Anlage oder Teilen davon haftet der Organisator. Die Instruktion zum Aufstellen und Betreiben der Zeitmessanlage geschieht bei Abholung. Es ist keine Instruktion oder Betreuung beim Organisator vorgesehen. Sollte jemand von uns die Zeitmessung bedienen müssen, muss dies vorgängig vereinbart und zusätzlich nach Absprache entlohnt werden, es besteht kein Anspruch dazu. Der Anlage liegt ein Instruktionsblatt bei. Der Organisator ist für die korrekte Funktion und Betrieb der Anlage verantwortlich. Die Funktion der Zeitmessanlage sollte vor dem Anlass durch den Organisator geprüft werden.

## WARTUNG

Die Wartung der Zeitmessanlage erfolgt durch den Verantwortlichen. Die Kosten übernimmt die LAR Bischofszell.

## AUFBEWAHRUNG

Die Zeitmessanlage wird beim Verantwortlichen der Zeitmessanlage der LAR Bischofszell aufbewahrt.